

Datum: 29.05.2026

Änderungsantrag des Oberbürgermeisters zur Beilegung des Rechtsstreits zur Kreisumlage 2017

Antrag/Begründung:

Nachdem der Finanz- und Finanzverwaltungsausschuss in seiner Sitzung am 11. 03. 2026 die Vereinbarung mit dem ursprünglich vorgeschlagenen Inhalt abgelehnt hat, wurden im Nachgang weitere Verhandlungen zur außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits geführt, die zu der in der Anlage beigefügten neuen Vereinbarung führten.

Kernpunkte hierbei sind:

Der Salzlandkreis verpflichtet sich zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der K 1372 auf dem Gebiet der Stadt Aschersleben zwischen dem Ortsausgang Klein Schierstedt bis zu der Gemeindegrenze Giersleben. Der Salzlandkreis übernimmt die Umsetzung und die Finanzierung des Projektes, vorausgesetzt entsprechende Fördermittel werden bewilligt. Die Straßenbaulastträgerschaft für den straßenbegleitenden Radweg entlang der K 1372 übernimmt der Salzlandkreis. Der Landkreis fungiert als Projekt- und Finanzierungsträger der Maßnahme. Der Verlauf des Radweges ist der beiliegenden Übersichtskarte zu entnehmen.

Die Kostenschätzung für den Bau des Radweges beträgt 971.000 Euro.

Die Förderquote der einzuwerbenden Fördermittel beläuft sich auf 90 v. H., den Eigenanteil in Höhe von 97.100 Euro trägt der Salzlandkreis.

Darüber hinaus übernimmt der Salzlandkreis bis spätestens Jahresende 2027 von der Stadt Aschersleben die Turnhalle Ascaneum und betreibt diese. Die Art der Umsetzung der Übernahme im Wege eines Kaufes oder Erbbaupachtvertrages wird zu einem späteren Zeitpunkt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden. Mit der Übernahme der Sporthalle entfallen für die Stadt Aschersleben künftig die Unterhaltungs- und Investitionsverpflichtungen.

Zudem sind auch die laufenden Betriebskosten nicht mehr Sache der Stadt.

Die bestehende „Vereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen als Zuschuss aufgrund der Übernahme der Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum“ durch die Stadt Aschersleben wird dahingehend überarbeitet, dass zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes eine pauschale Abrechnung in Höhe von 70 v. H. auf der Grundlage der Kosten eines Schülerplatzes

der Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises des jeweiligen Jahres vereinbart wird. Quartalsweise werden Abschlagszahlungen auf der Grundlage der Haushaltsplanansätze des Salzlandkreises für die Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises gewährt. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Salzlandkreises des abzurechnenden Jahres erfolgt eine Schlussabrechnung. Die Pauschale berücksichtigt alle um etwaige Erträge bereinigten Kosten, die zum Betrieb der Schule notwendig sind (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen sowie um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereinigte Abschreibungen).

Die Stadt Aschersleben nimmt ihre Klage gegen den Kreisumlagebescheid 2017 des Landkreises zurück. Der Salzlandkreis trägt die für das Verfahren anfallenden Gerichtskosten nach Rücknahme der Klage. Die Gerichtskosten belaufen sich voraussichtlich auf 8.216 Euro.

Sollte eine Umsetzung der vorgenannten Maßnahmen, aus welchen Gründen auch immer, nicht realisierbar sein, verpflichtet sich der Salzlandkreis, adäquate Ersatzleistungen zu erbringen. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien, über Umfang und Art der Ersatzleistung nachzuverhandeln.

Beschlussvorschlag:

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die in der Anlage beigefügte Vereinbarung zwischen der Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis zu unterzeichnen.

Deckungsvorschlag:

Federführender Ausschuss:

zu beteiligende Ausschüsse:



Unterschrift

Vereinbarung

zwischen

der Stadt Aschersleben, Markt 1, 06449 Aschersleben,

vertreten durch den Oberbürgermeister Herrn Steffen Amme

und

dem Salzlandkreis, Karlsplatz 37, 06406 Bernburg (Saale),

vertreten durch den Landrat Herrn Markus Bauer

Zwischen Stadt Aschersleben und dem Salzlandkreis ist unter dem Aktenzeichen 9 A 116/17 MD ein Rechtsstreit über die Rechtmäßigkeit der Festsetzung der Kreisumlage für das Jahr 2017 anhängig.

Zur außergerichtlichen Beilegung des Rechtsstreits schließen die Parteien folgende Vereinbarung:

1.

Der Salzlandkreis verpflichtet sich zum Neubau eines straßenbegleitenden Radweges an der K 1372 auf dem Gebiet der Stadt Aschersleben zwischen dem Ortsausgang Klein Schierstedt und der Gemeindegrenze Giersleben. Der Salzlandkreis übernimmt die Umsetzung und die Finanzierung des Projektes, vorausgesetzt entsprechende Fördermittel werden bewilligt. Die Straßenbaulastträgerschaft für den straßenbegleitenden Radweg entlang der K 1372 übernimmt der Salzlandkreis.

Die Stadt Aschersleben erklärt, sofern erforderlich, ihr Einverständnis mit der Durchführung der Maßnahme durch den Salzlandkreis. Zur Abwicklung der Maßnahme verpflichten sich beide Parteien einvernehmlich und im beiderseitigen Interesse entsprechende Regelungen mittels Vereinbarung zu treffen.

Sollte eine Umsetzung der Maßnahme aus welchen Gründen auch immer nicht realisierbar sein, verpflichtet sich der Salzlandkreis adäquate Ersatzleistungen zu erbringen. Für diesen Fall verpflichten sich die Parteien über Umfang und Art der Ersatzleistung nachzuverhandeln und eine für beide Seiten vertretbare Lösung zu suchen.

2.

Der Salzlandkreis übernimmt bis spätestens Jahresende 2027 von der Stadt Aschersleben die Turnhalle Ascaneum und betreibt diese. Die Art der Umsetzung der Übernahme im Wege eines Kaufes oder Erbbaupachtvertrages wird zu einem späteren Zeitpunkt nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten entschieden.

3.

Die bestehende „Vereinbarung über die Gewährung von Zuwendungen als Zuschuss aufgrund der Übernahme der Trägerschaft des Gymnasiums Stephaneum“ durch die Stadt Aschersleben wird dahingehend überarbeitet, dass zur Vereinfachung des Verwaltungsaufwandes eine pauschale Abrechnung in Höhe von 70 v. H. auf der Grundlage der Kosten eines Schülerplatzes der Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises des jeweiligen Jahres vereinbart wird. Quartalsweise werden Abschlagszahlungen auf der Grundlage der Haushaltsplanansätze des Salzlandkreises für die Gymnasien in Trägerschaft des Salzlandkreises gewährt. Nach Vorliegen des Jahresabschlusses des Salzlandkreises des abzurechnenden Jahres erfolgt eine Schlussabrechnung. Die Pauschale berücksichtigt alle um etwaige Erträge bereinigte Kosten, die zum Betrieb der Schule notwendig sind (Personalaufwendungen, Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen, Sonstige ordentliche Aufwendungen sowie um die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten bereinigte Abschreibungen).

4.

Die Stadt Aschersleben verpflichtet sich im Gegenzug, innerhalb von zwei Wochen nach Abschluss dieser Vereinbarung die oben aufgeführte Klage zurückzunehmen.

5.

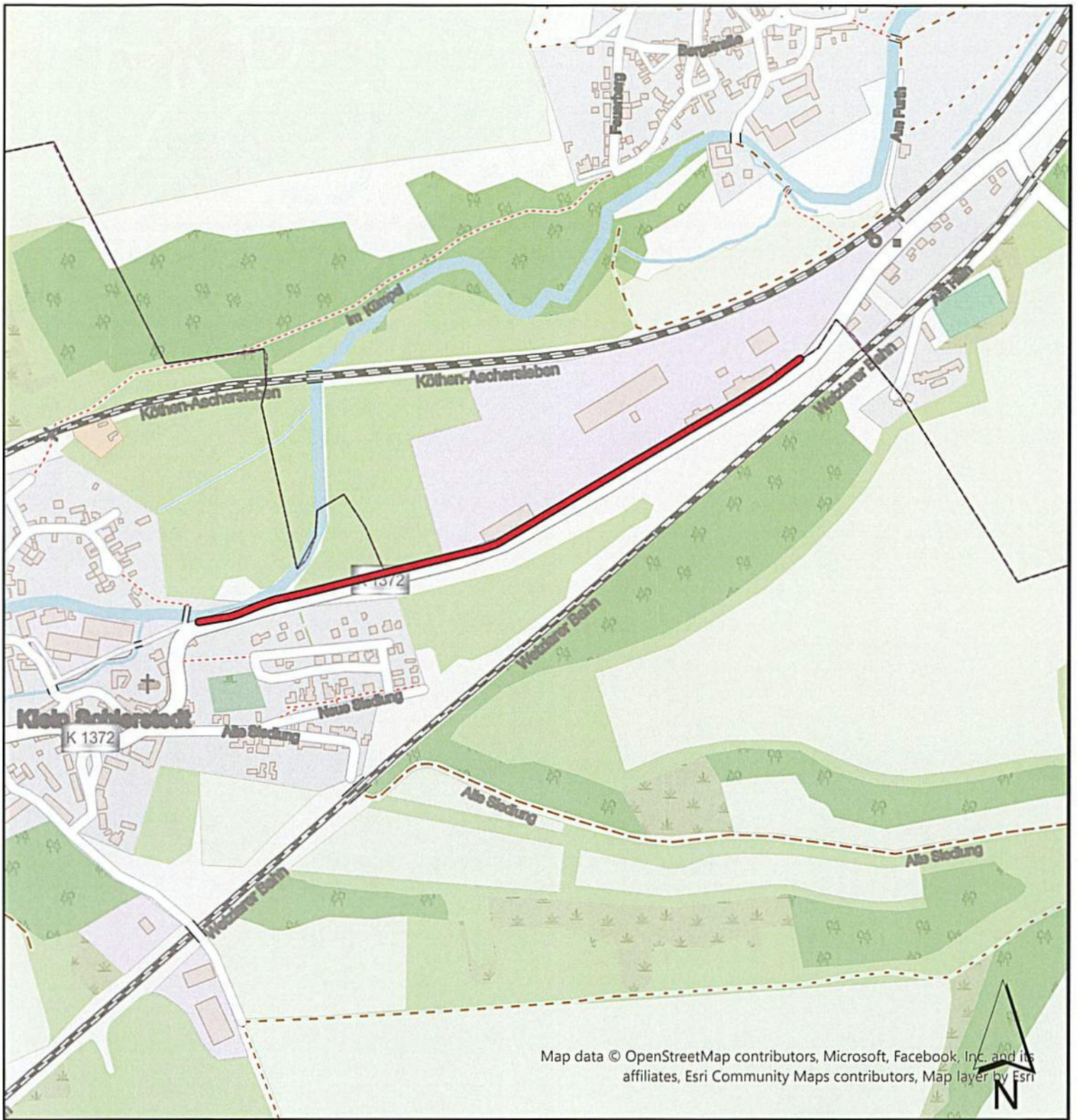
Der Salzlandkreis verpflichtet sich gegenüber der Stadt Aschersleben zur Erstattung der im Rahmen des o. g. Verfahrens gezahlten Gerichtskosten innerhalb von zwei Wochen nach Beantragung durch die Stadt Aschersleben mit entsprechenden Nachweisen.

Aschersleben,

Bernburg,

Steffen Amme
Oberbürgermeister
Stadt Aschersleben

Markus Bauer
Landrat
Salzlandkreis



SALZLANDKREIS.

Ausfertigung durch: Fachdienst: 41 - Kreis- und Wirtschaftsentwicklung und Tourismus

Bearbeitet von:
Frau Elbe

Email: kreisentwicklung@kreis-slk.de

Planinhalt/-titel:

PlanNr.:

Maßstab:

Datum:

K 1372

1

1:7.500

07.05.2026

Radweg Klein Schierstedt